

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 23.02.2010

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Büro im UG, Carport, Garage und 2 offenen Stellplätzen, Im Rebgarten 23, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat, dem vorliegenden Baugesuch unter Vorbehalt der weiteren baurechtlichen Prüfung und dem Ergebnis der Nachbaranhörung zuzustimmen.

1. Sachverhalt:

Die Bauherrin Martina Straub plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Büro im UG, Carport und 2 offenen Stellplätzen auf dem Flurstück 2655 im Baugebiet Leim-Nord.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Für die Belichtung des UG's sind zwei Lichtschächte geplant. Hierfür ist eine Befreiung von der vorgeschriebenen Geländegestaltung erforderlich. Befreiungen in diesem Umfang wurden bisher noch nicht erteilt. Eine Zustimmung sollte daher nur mit dem Vorbehalt der weiteren baurechtlichen Prüfung und dem Ergebnis der Nachbaranhörung erfolgen.

Derzeit liegen keine Einwendungen vor.